

Betreffend : Verunreinigung des Lindenplatzes - Kirchplatzes - zu Sprend-
lingen durch die Abwässer der Nachbarschaft.

R.v.

dem evangelischen Kirchenvorstand

S p r e n d l i n g e n

zur Kenntnisnahme. Wir sehen Ihrer Aeusserung hierunter entgegen,
ob Sie mit dem Vorschlag der Bürgermeisterei, die Herstellungs-
arbeiten nach Genehmigung des Gemeindevoranschlags vorzunehmen,
einverstanden sind.

Offenbach, den 25. August 1927.

Hessischer Kreisamt

J. V.

gez. Bornscheuer.

Sprendlingen, den 4. September 1927,

An

Hess. Kreisamt O f f e n b a c h a. M.

Der Kirchenvorstand hat sich in seiner heutigen Sitzung mit den Vorschlägen des Herrn Bürgermeister Dreieicher vom 19. v. Mts. beschäftigt. Dieser Vorschlag bedeutet, auch wenn er durchgeführt wird, nur eine unzulängliche Verbesserung. Wird die Senkgrube Lindenplatz 16 (Götheschule) dem Uebelstand abhelfen besonders im Winter, wenn das Erdreich gefroren ist ? Das Armenhaus Lindenplatz 14, dessen Abwässer sich unter dem nach aussen schützenden Hoftor in breiter Front über den Lindenplatz ergiessen, - siehe die unerhörte Beschmutzung des Platzes am heutigen Sonntag, an dem ganze Pfützen trotz des sommerlichen Wetters bis zum Abend standen - ist überhaupt nicht berücksichtigt. Auch vom Lindenplatz 22 läuft bei dieser Trockenheit ein Rinnsal, das sich auf dem Lindenplatz gerade vor der Treppe, die zur Kirche emporführt, zu einem Tümpel verbreitert. Der Kirchenvorstand hält daran fest, dass der unwürdige Zustand des Platzes vor der Kirche nur durch eine Kanalisation geändert werden kann. Durch halbe Massnahmen, wie sie in dem Schreiben vom 19. August vorgeschlagen werden, wird das Uebel nicht beseitigt und neue Beschwerden werden die
./.. Folge

Folge sein. Aus diesem Grunde bitten wir die Behörde ergebenst für durchgreifende Abhilfe zu sorgen.

Für den ev. Kirchenvorstand.

gez. Reusbh.

U.R.

dem Hochbauamt Offenbach a.M.

mit dem Ersuchen um gefl. Stellungnahme zu dem Bericht des ev. Kirchenvorstands vom 4. 1. Mts. und dem Bericht der Bürgermeisterei vom 19. v. Mts. ergebenst übersandt. Der Gemeindevoranschlag soll jetzt in beschleunigter Weise zum Abschluss gebracht werden, sodass die Arbeiten am Lindenplatz bald vorgenommen werden können.

Offenbach a.M., den 10. September 1927.

Hessisches Kreisamt.

J. V.

gez. Goebel.

Dem

Kreisamt, Offenbach a.M.

mit dem Anfügen erg. zurückgereicht, dass wir uns den Ausführungen des Kirchenvorstandes anschließen können.

Vor der Kirche befindet sich ein Tiefpunkt, nach dem die Abwässer von der Hell- & Kirchgasse, der Goetheschule, dem Armenhaus und der Hofreite neben dem Pfarrhaus zufließen und dort bei dem schlechten Zustande des Gossenpflasters stehen bleiben. Besonders störend ist dabei die quer zu dem Kirchenzugang geführte stark eingesunkene Gosse. Durch die Rinnen fließt von den genannten Strassen und Häusern ständig Wasser nach diesem Zugangsweg der Kirche, sodass derselbe auch bei trockenem Wetter beschmutzt ist. Die von der Bürgermeisterei vorgeschlagene Senkgrube an der Götheschule dürfte keinesfalls genügen. Zur wirksamen Beseitigung des Misstandes kann vielmehr nur eine Kanalisation des Platzes in Frage kommen etwa derart, dass die Abwässer in einigen Senkschächten gefasst und in den auf dem Platz gelegenen früheren Brunnen eingeführt werden. Ob eine Einführung in den Hengstbach möglich ist, müsste durch ein Nivellement

./.. festgestellt

festgestellt werden, wobei auch die Frage des Rückstaues bei Hochwasser zu prüfen wäre. Hand in Hand mit den Kanalisationsarbeiten müsste eine teilweise Umpflasterung des Platzes und der Rinnen erfolgen. Wir empfehlen die Bürgermeisterei zur Ausarbeitung eines Projektes evtl. im Benehmen mit uns zu veranlassen.

Offenbach, den 24. September 1927.

Hessisches Hochbauamt.

gez. Heyer.

0.13.X.1927.

Mit Rücksicht darauf, dass der Gemeinderat zu einer Beschlussfassung zur Zeit nicht zusammentritt

B.

W.V. 15.XI.1927.

gez. W.

R. v.

der Hessischen Bürgermeisterei

S p r e n d l i n g e n

unter Bezugnahme auf die Aeusserung des Hochbauamts Offenbach vom 24. September l. Js. zum Bericht, ob nunmehr die Herstellung des Lindenplatzes erfolgen kann. Wir empfehlen Ihnen, sich wegen Ausarbeitung eines Projektes mit dem Hochbauamt Offenbach in Verbindung zu setzen.

Offenbach, den 17. November 1927.

Hessisches Kreisamt.

gez. Werner.

U.

dem Hessischen Kreisamt O f f e n b a c h a. M.

ergebenst wieder zurückgereicht.

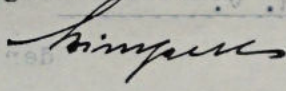
Die Entwässerung des Lindenplatzes stösst inbezug auf die nicht erforderliche Abflussmöglichkeit auf Schwierigkeiten. Die verschiedenartigen Probleme, die in der Zwischenzeit erörtert worden sind, brachten nicht das gewünschte Ergebnis. Es blieb infolgedessen nichts anderes übrig, als die Herstellung der Entwässerung auf den Sommer ds. Js. zu verschieben. Die Gründe, die hierfür sprechen, sind
./.. folgende :

folgende : Es ist zur Entwässerung des Lindenplatzes bezw. zur Behebung der vorliegenden Beschwerde des evang.Pfarramtes notwendig, dass der Lindenplatz um ca 30 cm höher gelegt werden muss, um ein stärkeres Gefälle für die Abwässer zu schaffen. Ebenso muss dadurch die Gossenführung geändert bezw. neu angelegt werden. Das vorhandene Material wird bei der Umpflasterung zum weitaus grössten Teil unbrauchbar. Als Ersatz hierfür ist das bei Herstellung der Frankfurterstrasse bezw. der dortigen Fusssteige gewonnen werdende Material in Aussicht genommen. Die Angelegenheit kann deshalb ihre Erledigung erst finden, wenn im Laufe des Sommers die Ortsdurchfahrt bezw. die Frankfurterstrasse hergestellt wird. Wir nehmen aus diesem Grunde Bezug auf die erforderliche Berichterstattung bezügl. der Herstellung der Ortsdurchfahrt, die in besonderen Akten läuft.--

Sprendlingen, den 23.April 1928.

Hessische Bürgermeisterei.

II. W.V. 1.VI.1928.




Sprendlingen, den 4. Oktober 1928.

I. Bericht an Hess.Kreisamt Offenbach a.M.

Im Nachgang zu unserer Berichterstattung vom 23. April l.Js. teilen wir mit, dass der Lindenplatz zurzeit hergestellt wird. Für die Abwässer ist bereits ein Kanal eingebaut.

Unter Berücksichtigung der nunmehr geschaffenen Lage ist der seitens des evang.Pfarramtes eingereichten Beschwerde abgeholfen. Die Angelegenheit kann daher als erledigt betrachtet werden.

II. Z.d.A.



A b s c h r i f t .

Evang. Pfarramt

S p r e n d l i n g e n .

Sprendlingen, den 16. Mai 1927.

Betreffend : Verunreinigung des Lindenplatzes Kirchplatzes durch die Abwässer der Nachbarschaft.

Hess. Kreisamt

O f f e n b a c h a. M.

Bericht

des ev. Kirchenvorstandes

S p r e n d l i n g e n .

In der gestrigen Sitzung des Kirchenvorstandes wurde erneut darüber Klage geführt, dass trotz wiederholter Vorstellung bei der Gemeinde und bei Hess. Kreisamt Offenbach der Verunreinigung des Lindenplatzes durch die Abwässer der Nachbarschaft immer noch nicht abgeholfen worden ist. Am gestrigen Sonntag hat der unwürdige Zustand des Platzes vor der Kirche bei unseren Kirchbesuchern erneut grossen Unwillen hervorgerufen. Da diese fortgesetzten Beschwerden besonders peinlich für den Vorsitzenden des Kirchenvorstandes sind, der sich nach der Meinung einer grossen Anzahl von Leuten nicht um die Sache kümmert, so ersuchen wir die Behörde ergebenst, dem unwürdigen Zustand des Platzes vor der Kirche baldigst ein Ende zu machen.

gez. Reusch.

U. R.

dem Hochbauamt

O f f e n b a c h a. M.

zur Kenntnisnahme und gefl. Aeusserung ergebenst übersandt.

Offenbach a/M., den 4. Juni 1927.

Hess. Kreisamt.

gez. Werner.

Neu-Jsenburg, 27. VI. 27.

Nach Einsichtnahme an Ort und Stelle berichte ich, dass es nicht angängig ist den freien Platz vor der Kirche noch länger in solchem unwürdigen Zustand zu belassen. Bei einigem guten Willen kann der Platz mit wenigen Kosten in einen Zustand gebracht werden, dass endlich die berechtigten Beschwerden aufhören. Herr Bürgermeister Dreieicher hat schon vor

./.

Jahresfrist

Jahresfrist bestimmt versprochen, Abhilfe zu schaffen, doch ist bis jetzt nichts geschehen. Nach Rücksprache mit ihm in dieser Sache auf vorstehende Beschwerde hin, erklärte er mir kurz, er könne nichts machen lassen es ständen ihm hierfür keine Mittel zur Verfügung. Ich vermag diesen Standpunkt nicht zu verstehen, da der für Herstellung des Platzes erwachsende verhältnismässig kleine Ausgabeposten, gegenüber den sonstigen Aufwendungen in der Gemeinde, doch so ver-schwindend ist, dass er kaum in Frage kommen kann.

gez. Bieser.

Dem

Hess. Kreisamt

Offenbach a.M.

unter Bezugnahme auf nebenstehenden Bericht des Bezirksbaubeamten erg. zurückgereicht. Um den berechtigten Klagen des Pfarramtes abzuhelpen, dürfte der Gemeinde die Herstellung des Platzes zu empfehlen sein.

Offenbach a.M., den 2.7.27.

Hessisches Hochbauamt.

gez. Heyer.

R.v.

der Bürgermeisterei

Sprendlingen

zur Kenntnisnahme unter Bezugnahme auf die Feststellungen des

Hochbauamts Offenbach. Wir empfehlen Ihnen dringend für Abhilfe

alsbald zu sorgen und uns über das von Ihnen Veranlasste zu berichten.

Offenbach a.M., den 7. Juli 1927.

Hessisches Kreisamt Offenbach a.M.

gez. Werner.

W.Z. 1.8.27.

Sprendlingen, den 19. August 1927.

B.

I. Die kreisamtl. Verfügung vom 7.7.27 ist wie folgt U. zurückzusenden :

Wir hatten uns mit der Beseitigung des Misstandes auf dem Lindenplatz bereits früher schon eingehend beschäftigt. Nunmehr sind Mittel für die Beseitigung des Zustandes im Voranschlag 1927 vorge-sehen. Der Voranschlag 1927 ist allerdings im Gemeinderat noch nicht beraten. Die Gründe, warum eine Beratung trotz verschiedener Ein-ladungen nicht stattfinden kann, haben wir bereits in einer beson-deren Berichterstattung mitgeteilt. Es ist zu der vorliegenden Sache beabsichtigt, dass für das Haus Lindenplatz 16, das der Gemeinde ge-hört, eine Grube, die die Abwässer dieser Hofreite aufnimmt, ange-legt wird. Wenn diese angelegt ist, sind wir der Ansicht, dass dem Uebel in weitestem Masse abgeholfen ist. Wir stehen allerdings nicht auf dem Standpunkt, dass damit endgültig die Angelegenheit gehoben werden soll, sondern tragen uns mit dem Gedanken, dass bei einer späteren Herstellung von Ortsstrassen der Lindenplatz nach dem unweit fließenden Hengstbach kanalisiert werden soll. Für die Ausführung dieser Arbeit sind die Vorarbeiten noch nicht getroffen. Es ist aber anzunehmen, dass unter Umständen schon im nächsten Jahre dieser Ange-legenheit näher getreten werden kann.

Wir teilen Hess. Kreisamt den Sachverhalt, wie vorstehend ange-geben, mit und bitten, dass uns bis zur Genehmigung des Voranschlags und der damit ein-tretenden Möglichkeit der Herstellung dieser Arbeit noch Frist gegeben wird.

II. W.V. 10 IX. 1927.

Quell